

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Paul Knoblach

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Christin Gmelch

Abg. Ulrike Müller

Abg. Ruth Müller

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe
(Drs. 19/8242)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Paul Knoblach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem grünen Antrag "Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe" verfolgen wir ganz klar das Ziel, Verbesserungen für Mensch und Tier herbeizuführen. Bisher – das ist tatsächlich keine beckmesserische Feststellung – ist nicht sicher: Was zeichnet einen Milchviehstall als Milchviehstall aus? Es ist tatsächlich äußerst dünn nur im allgemeinen Tierschutzgesetz zu fassen. Das halten wir für zu wenig. Bei einigen anderen Nutztierarten gehen wir anders vor; das macht der Bund, zum Teil machen das aber auch die Bundesländer und auch Bayern. Wir meinen, es ist also hoch an der Zeit, eine verbindliche Haltungsverordnung für Milchkühe einzubauen.

Aus Zählungen wissen wir, von den 10,5 Millionen Rindern in Deutschland leben 1 Million Milchkühe und 1,7 Millionen Jung- und Mastrinder in Bayern. Es gibt keinen Grund, sich darüber zu beklagen. Ich finde das prima. Bayern ist das Milchland in Deutschland. Das ist eine gute Sache, aber es erlegt uns auch Pflichten auf.

Infolge fehlender Bestimmungen gibt es genau deshalb bei Landwirtinnen und Landwirten sowie Veterinärbehörden Unsicherheiten über die Rechtskonformität solcher Haltungseinrichtungen. Diese Regelungslücken erschweren den Stallbau, sie führen zu Auslegungsfragen und manchmal auch zu hitzigen Diskussionen bei Veterinärkontrollen in diesen Betrieben. Die Staatsregierung ist in der Lage, eigene Bestimmungen

zu entwickeln, solange die Bundesregierung dieser Aufgabe nicht nachkommt, und das ist leider bisher der Fall. Auch frühere Bundesregierungen haben das unterlassen.

Das gute Beispiel für solche Leitlinien der Staatsregierung für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen aus dem Jahr 2022 liegt uns vor. Die Bayerische Staatsregierung hat genau diese erlassen, eben für die Nutztierarten "Mastrind" und "Mutterkuh". Das ist gut so. Ähnliches sollte uns hier in Bayern jetzt auch bei Milchkühen möglich sein. Unser Hauptziel ist die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft mit ihrer Nutztierhaltung hier bei uns.

Die von uns geforderte Haltungsverordnung soll auf Betreiben Bayerns vom Bund aufgestellt werden. Bis es so weit ist, muss dieser Haltungsverordnung sozusagen vorgegriffen oder sie dadurch ersetzt werden, dass unsere Bayerische Staatsregierung eben auch Leitlinien für die Haltung von Milchkühen erlässt. Haltungsverordnung wie Leitlinien schaffen Sicherheit mit Rechtskraft für den Stallbau wie auch für die Veterinärkontrollen und ebenfalls für die Bäuerinnen und Bauern. Bayern würde damit zum Vorreiter. Gewinnen würden Mensch und Tier. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Knoblach.
– Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt eine moderne und tiergerechte Haltung von gesunden, leistungsbereiten Milchkühen sehr am Herzen. Wir alle hier im Plenarsaal haben doch dasselbe Ziel, nämlich unsere Landwirtinnen und Landwirte bei einer tierwohlorientierten Haltung nicht nur der Milchkühe bestmöglich zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Ziel erreichen wir aber nicht, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, mit einer verbindlichen Haltungsverordnung. Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Bundeslandwirtschaftsminister in der Zeit von 2021 bis 2025 hätte diese Rechtslücke, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, längst füllen können. Er hat es nicht gemacht. Ja, aber das war ja nicht zum Schaden unserer Landwirte; denn wir finden: Eine verbindliche Haltungsverordnung ist realitätsfern, für viele Betriebe nicht praktikabel und streut zudem Unsicherheit bei den Landwirten. Die Landwirtschaft steht heute vor enormen Herausforderungen: steigende Kosten, zunehmender Wettbewerbsdruck und immer neue Auflagen. Denken wir gerade an die neuen Pflanzenschutz-Aufzeichnungsvorgaben.

Gerade unsere Milchviehalter leisten Tag für Tag harte Arbeit, verantwortungsvoll, fachkundig und mit großem Engagement für das Tierwohl. Starre, verpflichtende Vorgaben treffen doch insbesondere unsere kleinen Familienbetriebe hart.

(Beifall des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Sie würden nicht nur unsere bayerischen Tierhalter noch zusätzlich benachteiligen, sondern auch Stallneubauten und Stallumbaumaßnahmen deutlich verzögern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Tierwohl lässt sich nicht allein durch gesetzliche Mindeststandards definieren. Entscheidend ist doch die tägliche Praxis im Stall, und da leisten unsere Bäuerinnen und Bauern bereits heute hervorragende Arbeit. Pauschale Unterstellungen und Misstrauen gegenüber der Landwirtschaft sind daher absolut fehl am Platz.

Wir wollen auch immer wieder zu einer Verbesserung der Tierhaltung beitragen. Nichts ist zu hundert Prozent perfekt, da sind wir uns einig. Aber wir legen den Fokus auf freiwillige Maßnahmen, auf Förderung, auf Kooperation statt auf neue Bürokratie.

Im Übrigen dürfen wir die wirtschaftlichen Folgen nicht außer Acht lassen. Was haben wir denn davon, wenn die Betriebe abwandern, ihre Stalltüren schließen und die Produktion in andere Länder mit deutlich geringeren Tierwohlstandards verlagert wird? Das kann doch wohl nicht in unserem Interesse sein.

Eine Regelungslücke – und da kommt jetzt die ehemalige Amtstierärztin wieder durch – besteht natürlich nicht. Wir haben ein gültiges Tierschutzgesetz, wir haben den § 2, die sogenannte Tierhalternorm, nach der wir Rechtsverstöße im Tierschutz ahnden können. Zugrunde liegen dieser Tierhalternorm im Bereich des Milchviehs Leitlinien, die es bereits gibt, in Niedersachsen, von der TVT, vom LGL. Lieber Kollege Knoblach, alleine aufgrund von nicht rechtsverbindlichen Leitlinien kann man keine Haltung ahnden. Man braucht immer diesen § 2 dazu und kann unterstützend Leitlinien zugrunde legen, die wir aber im Milchviehbereich bereits haben.

Noch kurz zu meinen früheren Kolleginnen und Kollegen: Sie verfügen über die fachliche Kompetenz, über die Erfahrung und wissen genau, wann eine Kuh artgerecht untergebracht ist oder ob sie nicht artgerecht untergebracht ist.

Zu den Tierhaltern: Wir haben eine Vorgabe in dieser Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, um die es hier geht, zur Eigenkontrolle und zur Dokumentation, in § 4 Absatz 2. Der Landwirt weiß also sehr wohl, worauf er achten muss und welche Vorgaben er erfüllen muss.

Zum Thema Kooperation und Förderung, das ich eingangs erwähnte, haben wir umfangreiche Planungsdaten im Bereich des Stallbaus, die zugrunde gelegt werden können. Wir haben Leitfäden, Tierschutzindikatoren der KTBL, wir haben eine Tierwohl-App des LKV, und wir haben gut besuchte und gut bewertete Schulungen zum Thema Kuhsignale, die dem Landwirt konkrete Tipps und smarte Hilfestellungen geben. Das wirkt doch schneller als eine starre, zusätzliche gesetzliche Vorgabe, meine Damen und Herren.

Außerdem geht es uns um die Sicherung der Ernährungssouveränität. Wir wollen doch die Landwirte halten, wie ich eingangs erwähnt habe. Wenn man auf Bundesebene etwas tun kann, dann ist das die Verbesserung der Bauvorgaben im Außenbereich, ich nenne die TA Luft. Diese bürokratischen Hemmnisse herunterzuschrauben – daran arbeiten wir.

Wir tun in Bayern sehr viel in Sachen Bildung, Ausbildung und Beratung. Ich verweise auf den Zukunftsvertrag, ich verweise auf die produktionstechnische Beratung mit 60 Euro pro Beratungsstunde. Ich erwähne den Tiergesundheitsdienst, der unseren Landwirten beratend, unterstützend im tiermedizinischen Bereich zur Verfügung steht. Wir haben hervorragende Versuchseinrichtungen, Versuchsstallungen, in denen genau zum Thema Tierwohl und umweltgerechte Haltungsformen geforscht wird. Wir haben passende Investitionsförderung. Rechnerisch bringen wir jeden Tag einen Tierwohl-Stall ans Netz. Pro Jahr werden Fördermittel in Höhe von knapp 70 Millionen Euro bereitgestellt.

Zum Schluss: Keinesfalls tolerieren wir Tierschutzverstöße, wir wollen sie auch gar nicht irgendwie kleinreden. Jeder festgestellte Verstoß gegen geltendes Recht wird konsequent geahndet. Das ist so, und das wird weiterhin so sein. Die berühmten schwarzen Schafe gibt es in jeder Branche, und diese schwarzen Schafe dürfen nicht den gesamten Berufsstand in Misskredit bringen. Oftmals – wir diskutieren das in den Ausschüssen – steckt hinter diesen Tierschutzverstößen auch menschliches Leid. Da müssen wir auch hinschauen und helfen.

Unsere Haltung ist also klar: Wir brauchen keine verbindliche Haltungsvergabe auf Bundesebene, wir brauchen keine weitere bayerische Leitlinie. Wir haben bessere Rezepte zur Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen, und aus diesem Grund werden wir dem Antrag der GRÜNEN im Sinne der Sicherung unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Loibl.
– Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Paul Knoblach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Dr. Petra Loibl, ich schätze Ihre Fachexpertise, das betone ich immer wieder, und das tue ich auch heute gern. Umso mehr bin ich halt gelegentlich erstaunt über Ihre Einschätzung, so wie auch heute, aber damit will ich mich jetzt nicht länger aufhalten.

Ich habe eine Frage: Sie wissen wie ich, dass alle tierärztlichen Verbände Deutschlands, Bayerns, ganz klar eben dieselbe Meinung vertreten: Entweder gibt es eine Tierschutz-Nutztierhaltungsordnung auch für Milchkühe – man zählt sie leider zu einer der vergessenen Tierarten, Sie kennen diesen Begriff –, oder das Land Bayern erlässt – und das könnte es auch selbst, wie andere Bundesländer das bereits tun – an deren Stelle Leitlinien. Da geht es noch lange nicht um Vorwürfe oder Ähnliches. Das habe ich ja auch nicht getan.

Sie wissen – ich sage es noch mal –, dass alle tierärztlichen Verbände und Zusammenschlüsse genau das fordern. Sie sind selbst Amtstierärztin. Was bringt Sie auf den Gedanken, dass die alle unrecht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Petra Loibl (CSU): Lieber Kollege Knoblach, genauso wenig wie Sie von Verurteilung der Landwirte gesprochen haben, genauso wenig habe ich davon gesprochen, dass die Tierärzte nicht recht haben. Ich kann die Beweggründe meiner Berufskollegen nachvollziehen. Wenn ich eine klare, starre Vorgabe habe – Tier-Fressplatz-Verhältnis, Quadratmeter pro Liegefläche –, dann messe ich, dann dokumentiere ich, dann bin ich nicht mehr angreifbar vor Gericht.

Unsere Aufgabe als Politiker ist es doch, hier das große Ganze und unsere Landwirte im Blick zu haben. Hat ein Amtstierarzt die starre Vorgabe, muss er auch messen.

Dies führt dazu, dass er, obgleich es der Kuh oder den Kühen sichtlich gut geht, es trotzdem beanstanden muss, wenn die Liegefläche um zehn Quadratzentimeter zu klein ist. Das wollen wir so nicht.

(Beifall bei der CSU – Michael Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Ich sehe mich hier auch ein Stück weit als Vertreter der Landwirte. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, das große Ganze zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Dr. Loibl. – Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gmelch das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christin Gmelch (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liest man den Antrag der GRÜNEN, könnte man fast meinen, in unseren Ställen herrsche rechtsfreier Raum. Das Gegenteil ist aber der Fall. Unsere Landwirte arbeiten seit Generationen verantwortungsvoll mit ihren Tieren, nicht deswegen, weil es irgendwo vorgeschrieben ist, sondern weil es ihre Existenz sichert. Eine Kuh, die schlecht gehalten wird, gibt keine Leistung und damit auch keinen Ertrag. Das weiß jeder Praktiker. Aber zu dieser Kategorie gehören die Antragsteller offenbar nicht.

Schauen wir uns den Antrag genauer an.

Erstens. Eine bundesweite Haltungsverordnung klingt erst einmal harmlos, ist aber in der Praxis nichts anderes als eine weitere Gängelung der Landwirte, die ohnehin schon immer mehr Zeit für Papierkram aufwenden müssen, statt sich um ihre eigentliche Arbeit zu kümmern. Noch mehr Vorschriften, noch mehr Dokumentation, noch mehr Unsicherheit. Die Erfahrung zeigt klar: Je mehr Regeln es gibt, desto größer sind der Aufwand und das Risiko, am Ende bestraft zu werden.

Zweitens. Sie wollen eigenständige bayerische Leitlinien mit verbindlichen Mindeststandards. Wollen Sie wirklich jeden Stall bis ins letzte Detail von oben durchregeln? Liegeflächen, Gangbreiten und Fressplätze werden heute schon individuell in den Betrieben angepasst. Ein Allgäuer Bergbetrieb funktioniert nun einmal anders als ein größerer Betrieb im Flachland. Wer dies ignoriert, macht Politik am grünen Tisch und blendet die Realität der Landwirte komplett aus.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Mehr Kontrollen und strengere Sanktionen. Das zeigt den eigentlichen Kern dieses Antrags. Hier geht es nicht um Unterstützung, sondern um Misstrauen. Unsere Landwirte brauchen keine flächendeckende Dauerüberwachung. Sie brauchen Planungssicherheit, faire Preise und weniger Auflagen, nicht noch mehr Bürokratie.

Jetzt kommt der entscheidende Widerspruch: Die GRÜNEN schreiben selbst, dass es Unsicherheiten gibt, und ihre Lösung besteht in noch mehr Regeln. Wollen Sie ernsthaft Bürokratie mit noch mehr Bürokratie bekämpfen? Diese Logik erschließt sich mir nicht. Ja, Tierschutz ist wichtig, und ja, schwarze Schafe gibt es überall. Aber dafür haben wir bereits Gesetze, Veterinärämter und Kontrollen. Sie wollen ein System der Überwachung schaffen und alle Betriebe unter Generalverdacht stellen. Genau darauf läuft der Inhalt Ihres Antrages hinaus. Was Sie hier vorlegen, ist ehrlich gesagt typisch grüne Politik: Verbote, Kontrollen, Vorschriften und am Ende natürlich auch Strafen. Es ist immer das gleiche Muster. Erlauben Sie mir noch eine Frage: Haben Sie Orwell als Vorlage genommen? Ich darf daran erinnern, es war lediglich ein Roman und kein Handlungsleitfaden für Politik.

Viele Familienbetriebe stehen aktuell vor der Frage, ob sie weitermachen oder aufhören sollen. Mit jedem neuen Regelwerk wird die Antwort für viele klarer und geht leider in die falsche Richtung. Hier stellt sich die Frage: Wollen Sie das vielleicht sogar? Stichwort Mercosur: Wollen Sie unsere Versorgung ernsthaft immer stärker ins Ausland verlagern, während Sie gleichzeitig unsere eigenen Betriebe immer weiter

belasten? Wer ernsthaft Tierwohl will, muss dafür sorgen, dass es überhaupt noch Bauern gibt.

Zum Schluss sehr deutlich: Alle reden immer von Bürokratieabbau, auch wenn am Ende oft wenig passiert. Sie aber gehen noch einen Schritt weiter. Sie wollen die Bürokratie bewusst weiter ausbauen. Dieser Antrag hilft keinem Tier. Er belastet die Betriebe zusätzlich, auch finanziell. Uns ist unsere heimische Landwirtschaft wichtig. Deshalb lehnen wir diesen Antrag klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Frau Kollegin Ulrike Müller für die FREIEN WÄHLER.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von mir zuerst ein paar Zahlen. Ich glaube nicht, dass Sie wissen, wie viele Milchkuhalter wir in Bayern im Jahr 2000 hatten. Es waren 138.500. Bei der letzten Erhebung im November 2025 hatten wir gerade noch 21.676 Milchviehalter und die eine Million Kühe, die Herr Kollege Knoblach genannt hat. Im Durchschnitt sind es also Betriebe mit 45 bis 46 Kühen. Die aktuelle Situation auf den Höfen ist mehr als angespannt. Das brauche ich Ihnen hier nicht zu sagen. Ich möchte trotzdem erwähnen, dass die schlechten Milchpreise plus die hohen Energiekosten und Düngemittelpreise die Landwirte gerade jetzt im Frühjahr vor große Herausforderungen stellen, wenn es um die Bestellung der Flächen geht.

Verbindliche Handlungsverordnungen für Milchkühe auf Bundesebene oder eine zusätzliche Richtlinie aus Bayern würden diese Situation noch verschärfen. Es wird Bürokratie aufgebaut und wird noch mehr Dokumentation gefordert. Ich sage Ihnen eines, mein lieber Herr Kollege: Es würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer bayerischen Betriebe massiv schwächen. Hätten wir hier eine Bundesverordnung und würden uns im europäischen Wettbewerb schlechterstellen, wäre dies vielleicht löblich, würde für die Landwirte aber nur Bürokratie schaffen und uns im internationalen und europäischen

Markt nicht weiterhelfen. Wir hatten die Anhörung zum Tierwohl, zu den Verstößen. Wir haben alle gehört, dass hinter jedem Tierleid auch Menschenleid steht. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Auch wir wollen diese Verstöße natürlich ahnden. Wir müssen genau hinsehen, um diese früher zu erkennen und den Landwirten zu helfen. Mit der aufsuchenden Hilfe, den Beratungen und den Selbsthilfeeinrichtungen bringen wir Teile auf den Weg.

Die Gründe, warum wir diese Haltungsverordnung ablehnen, sind für mich klar: Wir haben das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die Dokumentation über den Viehverkehr, die Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel und die Milchgüteverordnung, durch die täglich Milchproben untersucht werden. Nur eine gesunde Kuh hat Milchproben von bester Qualität. All diese Daten liegen vor. Wir haben im Bereich der Investitionsförderung klare Vorgaben zu Boxengrößen, Laufbreiten von Wegen und flächenumbautem Raum. Nicht ohne Grund sind die Kosten für einen Kuhstellplatz jetzt ins Uferlose auf fast 18.000 Euro je Kuhstellplatz gestiegen, was sich ein kleiner Bauer in keiner Weise mehr leisten kann. Dazu gibt es die vielen Qualitätsprogramme mit unangekündigten Kontrollen: QS, QM und DLG-Tierwohl Silber. Die geforderten Qualitätsstandards werden vom Handel gesetzt. Sorgen der Handel und ein funktionierender Markt dafür, dass mehr in Tierwohl investiert wird und der Landwirt einen besseren Milchpreis dafür erhält, muss der Staat hier mit einer Doppelregulierung nicht noch weitere Strukturen aufbauen.

Es gibt auch Veterinärkontrollen, wie meine Vorrednerinnen so gut ausgeführt haben. Irgendwann ist einmal Schluss. Was soll denn der Landwirt noch alles dokumentieren? Es braucht keine zusätzliche Bürokratie, die jetzt aufgebaut würde, wohl wissend, dass unsere Verwaltungen jetzt in einer Generation von Babyboomern ankommen und der Apparat schmaler werden wird, weil das Personal nicht mehr da ist.

Wir haben gute Informationen, ein gutes System am Markt, das die beste Qualität sichert, und ich kann Ihnen sagen – wenn ich das noch als Beispiel bringen darf –, dass die kleinen Sennereien auch das Vertrauen der Verbraucher durch Transparenz

und durch offenes Erklären erworben haben. Wir stellen fest, dass die Verbraucher im Grunde genommen ein tolles Produkt möchten. Wenn sie erklärt bekommen, dass die Kühe im Winter angebunden und im Sommer auf der Weide sind, dann können sie damit hervorragend umgehen. Wir brauchen also Transparenz in der Tierhaltung und Unterstützung bei den Betrieben, die Hilfe brauchen. Dafür brauchen wir garantiert keine Haltungsverordnung.

Manchmal kommt es mir so vor, als ob wir in einer Traumwelt des Bürokratiefestivals leben, die nicht am Markt abgebildet wird. Wenn ich mit den Molkereien spreche, dann erfahre ich nämlich, dass unsere hohen Standards vielleicht innerhalb Deutschlands ein bisschen am Markt bezahlt werden, aber wenn die Molkereien Produkte ins Ausland exportieren wollen, dann interessiert letztendlich die Haltungsform überhaupt niemanden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich will Politik für unsere Betriebe, die den Betrieben den Rücken stärkt, die hervorragende Lebensmittel produzieren und weiter erzeugen können, statt in Bürokratie zu ersticken. Das ist unser Ansatz, und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Paul Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Liebe Kollegin Müller, wir kennen uns schon eine Weile und wir schätzen uns auch, und das ist auch gut so. Ich bin mir nicht sicher, ob wir schon beim Du waren.

(Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Ja!)

– Dann gerne Du. Dir ist schon klar, wie mir auch: Es ist zu beklagen, dass wir ständig milchviehhaltende Betriebe verlieren. Ich sehe das genauso. Nur bisher haben wir diese Verordnung noch gar nicht. Es kann also nicht an einer solchen, wie du meinst, viel zu strengen Verordnung liegen, dass wir diese Betriebe verlieren. Woran liegt es denn dann?

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Ich habe genau zu erklären versucht, dass wir eigentlich ein System haben, bei dem vonseiten des Lebensmitteleinzelhandels Qualitätsforderungen gestellt werden, die tatsächlich auch mit dafür verantwortlich sind, dass so viele Betriebe aussteigen. Wir haben ein funktionierendes System. Es gibt ein paar schwarze Schafe, die wir alle nicht haben wollen; da sind wir hundertprozentig einer Meinung. Aber es ist uns nicht damit gedient, durch eine Haltungsverordnung alle wieder unter Generalverdacht zu stellen, in Beugehaft zu nehmen und noch einmal doppelte oder dreifache Dokumentation zu fordern. Wir nutzen diese Möglichkeiten, die der Handel hat, diese Qualitätsprogramme, die wir haben, und diese Kontrollen der Beratung. Damit kommen wir bei unseren landwirtschaftlichen Betrieben weiter, um ihnen den Rücken zu stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Ruth Müller das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN spricht ein echtes Problem an. Für Milchkühe fehlen bis heute bundesweit verbindliche Haltungsstandards. Das führt zu Unsicherheit für die Betriebe, für die Behörden und vor allem im Hinblick auf das Tierwohl. In Bayern reden wir über rund eine Million Milchkühe, aber nur noch etwa 22.000 Milchviehbetriebe. Jedes Jahr werden es weniger. Täglich geben Betriebe auf, und gleichzeitig arbeitet etwa die Hälfte der Betriebe noch mit Anbindehaltung. Das zeigt doch ganz klar: Der Umbau hin zu mehr Tierwohl läuft, aber er ist noch lange nicht abgeschlossen.

Genau deshalb braucht es eine Politik mit Augenmaß. Unser Maßstab ist die gesunde Landwirtschaft: gesunde Tiere, gesunde Lebensmittel und gesunde wirtschaftliche Betriebe. Denn was bringt die beste Verordnung, wenn sie am Ende dazu führt, dass immer mehr Höfe aufgeben? Wenn wir uns die Realität in den bayerischen Bauernhöfen anschauen, dann sehen wir, dass die Milchpreise unter Druck stehen und viele Betriebe heute nicht wissen, ob sich Investitionen in neue Ställe morgen überhaupt noch rentieren. Gleichzeitig erwarten wir von den Betrieben, dass sie Millionen in den Umbau investieren. Das passt nicht zusammen.

Deshalb sagen wir als SPD ganz klar: Wenn wir höhere Tierwohlstandards wollen, dann müssen wir auch für faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen. Dazu gehört für uns auch, über Instrumente zur Stabilisierung des Milchmarktes zu sprechen, wie das Kriseninstrument des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter, das in Überschusssituationen die Produktion gezielt reduziert und so den Preis stabilisieren kann. Bei der Demo in München hat der bayerische Wirtschaftsminister versprochen, sich im Kabinett dafür einzusetzen. Bisher ist aber dazu noch nichts passiert.

Die Milchpreise sinken, und gleichzeitig steigen die Erzeugerpreise auch wegen der hohen Energiepreise. Aber nur wenn der Milchpreis stimmt, können Betriebe auch in Tierwohl investieren, und das ist der entscheidende Punkt. Wir unterstützen deshalb das Ziel, mehr Klarheit und bessere Standards zu schaffen, und stimmen deshalb dem Antrag der GRÜNEN zu.

Wir brauchen aber auch ein abgestimmtes Vorgehen, idealerweise auf Bundesebene, und vor allem echte Unterstützung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, die so aussehen könnte, dass es Förderungen für Stallumbauten geben kann, Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden; denn am Ende geht es um die Zukunft unserer bäuerlichen Landwirtschaft und um die Ernährungssouveränität, die wir erhalten wollen: vielfältig, regional und zukunftsfähig, auch für die nächste Generation. Genau das verstehen wir unter gesunder Landwirtschaft für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller.

– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8242 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.